

LANDESREKTORENKONFERENZ NRW

Der Vorsitzende

Derzeitiger Sitz: FernUniversität GH in Hagen 58084 Hagen

An den
Präsidenten des Landtags NRW
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Präsident des Landtags NRW
- Präsidialbüro -

Eing. **07. NOV. 2001** Tgb.

Weiterleitung an:
 GB Direktor Vizepräsident/in
Geschäftsstellen: GB I GB II GB III
Dipl.-Soz. Wiss. Agne Bormann
Tel.: 023 31-987 4070
Fax: 023 83-987 40 71
E-mail: bormann@lrk-nrw.de

Sachverhalt Sachverhalt
 Stellungnahme Sachverhalt

Hagen, 4. November 2001

I-7

Novellierung des Landesrundfunkgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesrektorenkonferenz ist aus dem Kreis der Hochschulradios in NRW davon in Kenntnis gesetzt worden, dass der Landtag NRW offenbar eine Novellierung des Landesrundfunkgesetzes zu einem neuen „Landesmediengesetz“ vorbereite. In diesem Zusammenhang – so die Information – werde vom Landtag u. a. eine Verbindung von Hochschulfunk und Bürgerfunk dahingehend diskutiert, dass jeweils auf der Frequenz des Campus-Radios auch der örtliche Bürgerfunk mitverbreitet werden soll.

Auf der Grundlage diesbezüglicher Stellungnahmen der bestehenden Hochschulradios in NRW und auch der betreffenden Hochschulleitungen hat die LRK über eine solche mögliche Maßnahme eingehend beraten und ich möchte Sie darüber informieren, dass die LRK sich entschieden gegen eine solche Regelung ausgesprochen hat. Zentraler Grund für diese Ablehnung ist die Feststellung, dass sich die Campus-Radios zu erfolgreichen Unternehmungen mit hoher Professionalität entwickelt haben, deren eigenständige Identität und darauf auch gründende hohe Akzeptanz einer Fusion mit dem Bürgerfunk weitgehend zum Opfer fallen würden.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Meinungsäußerung der LRK in die anstehenden Beratungen zur Novellierung des Landesrundfunkgesetzes einbringen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Helmut Hoyer